

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 2500 Mf.

Nr. 23

Neuteich, den 7. Juni

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Verordnung über den Verkehr mit Milch und Butter.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, in der Fassung vom 17. Dezember 1914, ergänzt durch Verordnung vom 2. September 1915, 23. März 1916 und durch die Verordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. 1914 S. 239, 516, 1915 S. 603, 1916 S. 183, 1918 S. 395) sowie unter Aufhebung der Verordnungen über den Verkehr mit Milch und Butter vom 1. Mai, vom 3. Mai und vom 18. Mai 1923 wird folgendes verordnet:

§ 1.

für Vollmilch wird der Höchstpreis im Kleinverkauf auf 900 M für das Liter festgesetzt. Für Tiegenhof, Neuteich und für das platte Land wird der Kleinverkaufspreis auf 720 M für das Liter festgesetzt. Der Höchstpreis für das Liter Vollmilch für den Kuhhalter wird auf 550 M, für Molkerei, Käseerei oder Kuhhalter ab Station zum Kleinverkauf in der Stadt auf 620 M, für den Kuhhalter, von dem die Milch per Achse von Danzig aus abgeholt wird, auf 560 M festgesetzt. Erfolgt die Abholung der Milch durch den Großhandel aus Orten, die 10 Klm. und weniger von Danzig entfernt sind, so ist der Kuhhalter berechtigt, 650 M für das Liter zu nehmen.

Für Kuhhalter, die frei Verkaufsstelle Danzig liefern, wird der Preis auf 800 M für das Liter festgesetzt. Die Abgabe durch den Großhandel an den Kleinhandel hat zum Preise von 870 M für das Liter zu erfolgen.

§ 2.

für Butter werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- | | |
|--|--------|
| a) für 1 Pfund Butter beim Erzeuger | 8200 M |
| b) für 1 Pfund Butter im Kleinhandel | 9000 M |

§ 3.

Zu widerhandlungen werden nach den Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395) bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1923 in Kraft.
Danzig, den 31. Mai 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 1. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Großer Werder.

Nr. 2.

Kreiswanderbücherei.

Die der Kreiswanderbücherei angeschlossenen Gemeinden werden ersucht, die ihnen i. St. zugewiesenen Bücher

bis spätestens 25. 6. d. Js.

durch Boten oder mit der Post an den Kreis Ausschuss zurückzuliefern. Gleichzeitig ist die gemäß Ziffer 4 meiner Umdruckverfügung vom 1. 11. 1922 über die Bücherausgabe geführte Nachweisung mit einzusenden.

Tiegenhof, den 1. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Nr. 3.

Brückensperre.

Die Brücke über die Tiege im Zuge der Chaussee-Tiegenort Voll Licht Stat: 0,6 wird vom heutigen Tage ab für die Dauer der Reparaturarbeiten für Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Tiegenhof, den 30. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. Landrat.

Nr. 4.

Amtsbezirk Lesewitz.

Der Amtsvorsteher sowie der stellvertretende Amtsvorsteher sind bis 25. Juni d. Js. verreist. Auf Grund des § 57 Absatz 4 der Kreisordnung sind die Amtsvorstehergeschäfte während dieser Zeit dem benachbarten Amtsvorsteher, Herrn Rentier Wichmann in Schadowalde, übertragen worden.

Die Herren Gemeindevorsteher von Herrenhagen, Irrgang, Kl. Lesewitz, Gr. Lesewitz, Tragheim und Kaminke werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 30. Mai 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Amtsbezirk Gr. Lichtenau.

Der Amtsvorsteher des obigen Bezirks, Gutsbesitzer Strich in Gr. Lichtenau, ist vom 4. 6. bis 24. 6. d. Jrs. verreist. Die Amtsvorstehergeschäfte verwaltet während dieser Zeit der stellvertretende Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Hugo Cornier in Parschau.

Die Herren Ortsvorsteher von Altenau, Gr. Lichtenau, Parschau und Trappenfelde werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.
Tiegenhof, den 1. Juni 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Beurlaubung des Kreisarztes.

Herr Kreisarzt Dr. Mangold ist für die Zeit vom 11. — 30. Juni beurlaubt und wird vertreten durch Herrn Kreisassistentenarzt Dr. Kluck in Danzig-Sandgrube 41 a (Sprechstunden dortselbst täglich vorm. von 10—1 Uhr. Fernsprecher Danzig Nr. 312).

Tiegenhof, den 4. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 7.

Fleischbeschau.

Dem Tierarzt Dr. Schlottke in Schöneberg a. d. W. habe ich auf seinen Antrag die Fleischbeschau für solche Tiere übertragen, zu deren Behandlung er zugezogen ist.

Tiegenhof, den 23. Mai 1923.

Der Landrat.

Nr. 8.

Brandzählkarten.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden daran erinnert, daß von jedem in ihrem Bezirk stattgefundenen Brande eine Zählkarte anzulegen und mir sofort einzureichen ist.

Tiegenhof, den 24. Mai 1923.

Der Landrat.

Nr. 9.

Zählkarten.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden daran erinnert, daß von jedem in ihrem Bezirk vorkommenden Morde eine Zählkarte anzulegen und mir sofort einzureichen ist.

Tiegenhof, den 28. Mai 1923.

Der Landrat.

Nr. 10.

Verordnung

betreffend Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen.
Gemäß §§ 7, 400 des Steuergrundgesetzes wird folgendes bestimmt

§ 1.

Die Verwaltung der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen wird für das gesamte Gebiet der Freien Stadt Danzig dem Steueramt III übertragen.

§ 2.
Die in der Zeit vom 1. Januar 1925 bis zur Veröffentlichung des Gesetzes betreffend weitere Abänderung der Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen vom 9. März 1925 (Ges. Bl. S. 539 ff) durchgeführten Veranlagungen sind insoweit zu berichtigen, als sie mit dem Gesetz vom 9. März 1925 in Widerspruch stehen.

§ 3.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Danzig, den 1. Mai 1925.

Der Senat.

Dr. Ziehm. Dr. Frank.

Veröffentlicht.
Tiegenhof, den 29. Mai 1925.

Der Landrat.

Ur. 11.

Tarif

für die Fahrten
1. Grenzdorf A.
2. Riemkate

Es werden entrichtet für das jedesmalige Uebersetzen	vom 1. Juni bis 30. Sept.		vom 1. Okt. bis 31. Mai	
	Tagestarif von 4 Uhr vorm. bis 10 Uhr nachm.	Nachttarif von 10 Uhr nachm. bis 12 Uhr nachts	Tagestarif von 5 Uhr vorm. bis 9 Uhr nachm.	Nachttarif von 9 Uhr nachm. bis 12 Uhr nachts u. v. 4—5 Uhr morgens
1. Von Personen einschließl. ihrer Traglast	30	60	35	70
2. für 1 Handwagen, Handkarren oder Hand-schlitten einschließl. der Person	60	120	70	140
3. für 1 Fahrrad einschließl. der Person	50	100	55	110

für Hilfeleistungen des Fahrbesitzers bei Ueberschreitung der passierbaren Eisdecke an der Fahrstelle ist die Hälfte des in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September (Spalte 1 und 2) erhobenen Fahrgeldes zu entrichten.

Befreiungen: frei vom Fahrgeld sind:

1. Öffentliche Beamte, wenn sie sich als solche gehörig ausweisen nebst ihren Fuhrwerken und Tieren bei Dienstreisen, Steuer- und Polizeibeamte in Uniform auch ohne besondere Legitimation.
2. Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Freistaates Danzig geschehen.
3. Hilfsfahrten bei Feuerbränden und ähnlichen Notständen.

Die Fahrten verkehren in Zukunft nur in der Zeit von 4 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts. In der Zeit von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens vermitteln sie den Verkehr nur nach vorheriger ausdrücklicher Anmeldung beim Fahrpächter. Diese Anmeldung hat bis spätestens 6 Uhr nachmittags zu erfolgen. Der Tarif für die Zeit von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens beträgt das 1,5 fache des Nachttarifes.

In Fällen dringender Gefahr, bei Krankheit und dergl., verkehren die Fahrten auch in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens unter Erhebung des gewöhnlichen Nachttarifes.

Danzig, den 25. Mai 1922.

Der Senat.

Dr. Ziehm. Dr. Runge.

Veröffentlicht
Tiegenhof, den 30. Mai 1925.

Der Landrat.

Ur. 12.

Wandergewerbebescheine.

Die durch Verfügung des Senats, Finanzabteilung, vom 5. Januar 1925 Tgb. Nr. F. 1 30/23 III d dem Polizeipräsidentium in Danzig, den Herren Landräten, sowie den Polizeiverwaltungen erteilte Ermächtigung auf Verlängerung der für das Kalenderjahr 1922 ausgestellten Wandergewerbebescheine und auf Ausfertigung von besonderen Handelsberechtigungsscheinen für das Kalenderjahr 1923 wird mit dem 1. Juni 1923 aufgehoben. Die bisher ausgestellten Verlängerungen und Handelsberechtigungsscheine werden vom gleichen Tage an für ungültig erklärt.

Danzig, den 12. Mai 1925.

Das Landessteueramt.

Veröffentlicht unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung Nr. 6 im Kreisblatt Nr. 5/23.
Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Tiegenhof, den 29. Mai 1925.

Der Landrat.

Ur. 13.

Tarif

für die Fahrten

1. Neuteicherwalde—Piechendorf
2. Neuteicherwalde—Orlosserfelde
3. Petershagen—Tiegenhagen
4. Schönbaum—Fürstenwerder
5. Groschkamp—(Elbinger Weichsel)
6. Neues Licht (Holm)
7. Junkertroyl—Kuckuckstrug
8. Volles Licht (Holm)
9. Groschkamp (Königsberger Weichsel)
10. Stutthof
11. Holm (Tiege)

Es werden entrichtet für das jedesmalige Uebersetzen	vom 1. Juni bis 30. Sept.		vom 1. Okt. bis 31. Mai	
	Tagestarif von 4 Uhr vorm bis 10 Uhr nachm.	Nachttarif von 10 Uhr nachm. bis 12 Uhr nachts	Tagestarif von 5 Uhr vorm. bis 9 Uhr nachm.	Nachttarif von 9 Uhr vorm. bis 12 Uhr nachts u. v. 4—5 Uhr morgens
1. Von Personen einschließl. ihrer Traglast	30	60	35	70
2. für Tiere einschließl. der Vergütung für die Begleitperson: a) für 1 Pferd, 1 Esel oder 1 Stck. Rindvieh b) für 1 Füllen, 1 Kalb, 1 Schaf, 1 Schwein, 1 Ziege oder für 1 anderes Stck. Vieh	150	300	200	400
3. für 1 Fuhrwerk einschließl. der Person a) für 1 einspänniges Fuhrwerk b) für 1 zweispänniges Fuhrwerk c) für 1 unbeladenes Lastfuhrwerk d) für 1 beladenes Lastfuhrwerk* e) für ein mit mehr als 2 Zugtieren bespannt. Lastfuhrwerk einschließl. der Person f) für 1 Handwagen, Handschlitten oder Handkarren einschließl. der Person	75	150	100	200
4a) für leichte landw. Maschinen und Petroleumwagen einschließl. Zugtiere u. Personen b) für schwere Möbelwagen, landw. Maschinen und Dampfkessel einschließl. der Zugtiere und Personen (in der Nachtzeit findet ein Uebersetzen nicht statt).	200	400	250	500
5. für 1 Kraftwagen leer oder beladen einschließl. der Person (schwere Lastautos werden nicht über-gesetzt)	300	600	350	700
6a) für 1 Fahrrad einschließl. der Person b) für 1 Motorrad einschließl. der Person	400	800	500	1000
	500	1000	600	1200
	800	1600	1000	2000
	60	120	70	140
	1200	—	1500	—
	4000	—	5000	—
	800	1600	1000	2000
	50	100	55	110
	150	300	200	400

* Anmerkung: Als Lastfuhrwerke sind anzusehen:

Kasten- und Leiterwagen, die lediglich zur Beförderung schwerer Lasten dienen. Lastfuhrwerke gelten als beladen, wenn sich auf dem Fuhrwerk unter dessen Zubehör und außer dem Fahrer für höchstens 3 Tage an anderen Gegenständen mehr als 2 Ztr. oder mehr als 2 Personen außer dem Wagenführer befinden.

Fuhrwerke, die mit Landwirtschaftserzeugnissen zum Wochenmarkt (Marktfuhrwerke) in die Stadt fahren, gelten nicht als Lastfuhrwerke, sondern zählen die Sätze 3a oder 3b (unagesederte Kasten- und Leiterwagen sind nicht Marktfuhrwerke in diesem Sinne und fallen unter Tarifstelle 3c oder 3b.)

für Hilfeleistung des Fahrbesitzers bei Ueberschreitung der passierbaren Eisdecke an der Fahrstelle ist die Hälfte des in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September (Spalte 1 und 2) erhobenen Fahrgeldes zu entrichten. Ergeben sich bei der Berechnung der Fahrgeldes für eine Person Bruchteile von Mark, so ist die Gesamtsumme auf ganze Mark nach unten abzurunden.

Befreiungen: Frei vom Fährgeld sind:

1. Öffentliche Beamte, wenn sie sich als solche gehörig ausweisen, nebst ihren Fuhrwerken und Tieren bei Dienstreisen, Steuer- und Polizeibeamte in Uniform auch ohne besondere Legitimation, Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Freistaates Danzig geschehen,
 2. Hilfsfahrten bei Feuerbrünsten oder ähnlichen Notständen.
- Die Fahrten verkehren in Zukunft nur in der Zeit von 4 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts. In der Zeit von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens vermitteln sie den Verkehr nur nach vorheriger ausdrücklicher Anmeldung beim Fährpächter. Diese Anmeldung hat bis spätestens 6 Uhr nachmittags zu erfolgen. Der Tarif für die Zeit von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens beträgt das 1,5 fache des Nachttarifs.
- In Fällen dringender Gefahr, bei Krankheit und dergl., verkehren die Fähren auch in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens unter Erhebung des gewöhnlichen Nachttarifs.

Danzig, den 25. Mai 1923.

Der Senat.

Sahn. Runge.

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 30. Mai 1923.

Der Landrat.

Nr. 14.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem Aufenthaltsorte des Arbeiters May Salke, geb. am 5. Juni 1875, zuletzt in Danzig, Langgarten 87 wohnhaft, anzustellen und mir im Ermittlungsfalle sofort Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 22. Mai 1923.

Der Landrat.

Nr. 15.

Jagdscheine.

Nachstehende Personen des Kreises Großer Werder haben im Monat April einen Jahresjagdschein erhalten:

1. Kurt Albrecht, Landwirt, Kl. Mausdorf,
2. Julius Karsten, Gutsbesitzer, Wernersdorf,
3. Kurt Sönke, Landwirt, Simonsdorf.

Tiegenhof, den 15. Mai 1923.

Der Landrat.

Begräbniskasse D. Lehrer, Kr. Gr. Werder

Die im Kreisblatt Nr. 18. vom 5. Mai angeforderte Rate ist bisher nur 3. T. eingegangen. Benachrichtigung jedes Einzelnen ist der hohen Kosten wegen nicht möglich. Wir fordern die Kollegen auf, die Rate bis 20. Juni bei der Kreis-Sparkasse Neuteich auf unser Konto Nr. 547 einzuzahlen. Wir machen auf die Folgen der Versäumnis aufmerksam. — Es ist ferner beschlossen, noch eine Rate mit der Indexzahl 4900 einzuziehen. Diese soll auf die letzten beiden gezahlten verteilt werden, damit das Sterbegeld entsprechend erhöht werden kann. Diese Rate ist auch bis 20. Juni an obige Kasse einzuzahlen.

Der Vorstand
J. A. W. Lettau.

Kreislehrertag Gr. Werder.

Der diesjährige Kreislehrertag findet nicht am 30. Juni, sondern bereits am Freitag, den 29. Juni zu der bereits bekanntgegebenen Tageszeit statt. Teilnahme am Mittageffen vor der Sitzung anmelden.

Kreislehrerkammer Gr. Werder.

Formulare zu

Hundsteuer-Listen

hält vorrätig
Buchhandlung R. Pech, Neuteich
Fernruf Nr. 308.

Ratholischer Lehrerverein Neuteich-Tiegenhof.

Am Montag, den 11. d. Mts., nachm. 4 1/2 Uhr findet in Neuteich die ordentliche

Hauptversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
 2. Kassenbericht.
 3. Wahl des Vorstandes.
 4. Besprechung über Dampferfahrt nach Kahlberg.
 5. Verschiedenes.
 6. Gesangsübung.
- In Rücksicht auf die zum Verbandstag (Oktober) notwendig einzuliebenden kirchlichen und weltlichen Gesänge werden die Mitglieder dringend gebeten, vollzählig erscheinen zu wollen.

Der Vorstand.
J. A. Hoppe.

Prima **Torf** in Wagonladung

Petroleum u. Wagenfett

empfiehlt
P. B. Häußler, Neuteich.
Telephon 247.

Die Auflösung der Sterbefasse Einigung zu Pafewark ist durch den Senat genehmigt. — Ein eiserner

Rassenschrank

steht gegen schriftl. Höchstgebot zum 1. Juli zum Verkauf.

Neubacher.

Nr. 16.

Personalien.

Der Hofbesitzer Erich Lehr in Trampenau ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und als solcher von mir bestätigt worden Tiegenhof, den 29. Mai 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wandertage in den Schulen.

Unter Bezugnahme auf meine früheren Verfügungen weise ich die Herren Schulleiter und Lehrer meines Bezirkes darauf hin, daß die monatlichen Wandertage s. St. eingeführt sind und insolgedessen auch abgehalten werden müssen. Der Tag der Wanderungen sowie das Ziel derselben ist anzuzeigen.

Tiegenhof, den 3. Juni 1923.

Der Kreisschulrat.

Weidemann.

Nachweisungen A. u. B. für Schulen.

Die Herren Schulleiter und Lehrer meines Bezirkes, welche noch nicht die Angaben zu den Nachweisungen A. und B. eingereicht haben, wollen dies sofort nachholen und auch die Personalangaben der seit 1 Jahre neu angestellten Herren einsenden.

Tiegenhof, den 3. Juni 1923.

Der Kreisschulrat.

Weidemann.

Ein neues mündelsicheres Wertpapier.

Die Danziger Roggenrentenbank, Reitbahn 2, hat in diesen Tagen die erste Auflage Danziger Roggenrentenbriefe zur Zeichnung aufgelegt. Das Zeichnungsergebnis ist, wie uns mitgeteilt ist, ein sehr zufriedenstellendes gewesen. Es dürfte allgemein und besonders für die Zeichner von Interesse sein, daß diese Danziger Roggenrentenbriefe durch Erlaß des Senates der Freien Stadt Danzig vom 22. Mai 1923 für mündelsicher erklärt sind.

Damit, daß diesen Wertpapieren, die auf dem Roggenpreise aufgebaut, eine wertbeständige Geldanlage darstellen, die Mündelsicherheit beigelegt ist, ist einem großen Noistande abgeholfen worden. Es war bisher nicht möglich, Mündelgelder in einer Form anzulegen, die ihre Kaufkraft wahrte und sie vor der Geldentwertung schützte. Die bisher für die Anlage von Mündelgeldern zugelassenen Wertpapiere waren durchweg der Geldentwertung unterworfen, sodas die Zulassung der Danziger Roggenrentenbriefe für die Anlage von Mündelgeldern im Interesse aller Mündel zu begründen ist.

Jahresfest des Gustav-Adolf-Hauptvereins der Freien Stadt Danzig in Neuteich

Mittwoch, den 13. Juni.

5 1/2 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Semrau-Langfuhr

8 Uhr Familienabend im Deutschen Hause.

Donnerstag, den 14. Juni.

8 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Pfarrer Böhm-Bohusack.

10 Uhr Festgottesdienst, Generalsuperintendent

D. Dr. Kalweit.

11 1/2 Uhr Öffentliche Versammlung in der Kirche. Ueberreichung der Liebesgaben. Ansprachen von Geistlichen aus der Diaspora. Abstimmung über die Liebesgaben. — Die evangelische und mennon. Gemeinde werden herzlich eingeladen.

Der Vorstand des Gustav-Adolf-Hauptvereins
in der Freien Stadt Danzig.

Blickschuß-Anlagen

nach den neuesten Bestimmungen sowie

Licht- und Kraftanlagen

führt unter Garantie aus.

Elektrotechn. Büro

Walter Bersuch, Tiegenhof

Mühlengang 88.

Tel. 85.



Kriegerverein Neuteich.

Wohltätigkeitsfest

des Kreis-Krieger-Verbandes Gr. Werder
am 10. Juni 1923
im Schützenhause zu Neuteich.

Von 1 Uhr ab Sammeln im Deutschen Hause.
2⁴⁵ Uhr Abmarsch zum Schützenhaus.
Von 3 Uhr ab Konzert im Schützenhaus.
Schießbuden, Glücksrad usw.
Von 9 Uhr abends ab **Tanz** im Schützenhaus und Deutschen Haus.

Eintritt für das Gartenkonzert und Tanz pro Person 1000,— Mark. Kinder unter 14 Jahre frei.

Eintritt nur für Mitglieder und deren Angehörige.

Der Vorstand.

Freiwillige Spenden werden beim 1. Vorsitzenden Herrn W. Bettau, Wachhaus, entgegen genommen.

Sämtliche Reparaturen

an **Cafel-, Balken-, Dezimal- und Viehwagen**

werden schnellstens mit sofortiger Nachreichung ausgeführt.

M. Neubauer, Neuteich

Elbingerstraße 129.

Landwirtschaft

in Größe von 40 - 120 Hekt. von jüngerem Landwirt, aus dem Werder stammend, zu Kaufengesucht. Auf Wunsch erfolgt Barzahlung.

Angebote unter W. 2. an die Geschäftsstelle d. Bl. (R. Pech Neuteich) erbeten.

1a Seringe
22 Norweger

bietet preiswert an

Bruno Diegner,
Danzig

Zweigniederlassung Kalthof.
Fernruf:

Kalthof 54. Marienburg 206.

Eier = Versand =
Kartons zu haben bei R. Pech.

Buchdruckerei R. Pech

Neuteich, Freie Stadt Danzig.

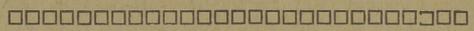


Für den

Geschäfts- und

Privatgebrauch werden

Drucksachen



aller Art in moderner und

geschmackvoller Aus-

führung her-

gestellt



Westpreussische Kleinbahnen

Mit Wirkung vom 3. Juni d. J. ab tritt ein Nachtarif in Kraft, in welchem Erhöhungen der Personenfahrgelder enthalten sind.

Nähere Auskunft erteilen die besetzten Stationen.
Danzig, den 31. Mai 1923.

Die Betriebsdirektion.

Pa. Stettiner
Portland-Zement

empfiehlt preiswert

Bruno Diegner,
Danzig

Zweigniederlassung Kalthof.
Fernruf:

Kalthof 54. Marienburg 206.

Kosten=
Anschläge

für Bau- pp. Arbeiten

empfiehlt **R. Pech.**